

Aktuelle Information

STRUNZ WINKLER ALTER

Achtung Verjährung droht!

Da wieder ein Jahr dem Ende zugeht, möchten wir auf das Problem der Verjährung hinweisen.

Am 31.12.2002 verjähren die Forderungen aus rückständiger Miete des Jahres 1998.

Bitte prüfen Sie, ob alle Rückstände des betreffenden Jahres bereits tituliert sind. Sofern dies nicht der Fall sein sollte, wollen Sie uns bitte eine entsprechende Forderungsaufstellung

bis 22. November 2002

zukommen lassen.

Um die Verjährung zu unterbrechen, werden wir sodann noch vor Jahresabschluss ein gerichtliches Mahnverfahren einleiten.

Bei dieser Gelegenheit dürfen wir nochmals an die kurze Verjährungsfrist von sechs Monaten für Forderungen aus dem beendeten Mietverhältnis erinnern. Diese Frist beginnt mit der Herausgabe der Wohnung zu laufen.

Die Änderungen im Verjährungsrecht durch das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz haben keinen Einfluss auf Verjährungsfristen, die zum 31.12.2002 enden.

STRUNZ • WINKLER • ALTER

RECHTSANWÄLTE

RA Dietmar Strunz RA Karsten Winkler RA Manfred Alter
RAin Noreen Walther RA Martin Alter

Zschopauer Str. 216 09126 Chemnitz
Tel.: (03 71) 5 35 38 00 Fax: (03 71) 5 35 38 88